Expertentätigkeit für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) : ein Fallbeispiel

Autor(en): **Moldovanyi, Andreas**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich**

Band (Jahr): **- (2014)**

Heft 3: **Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) - Erfahrungen nach einem Jahr**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-789948

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Expertentätigkeit für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB): Ein Fallbeispiel

Eine Kasuistik aus der Zusammenarbeit von KESB mit dem Stadtärztlichem Dienst und Kompass[1]

Zahlreiche Menschen leben in der Stadt Zürich in prekären Verhältnissen. Sei es, dass sie finanzielle oder soziale Probleme haben, sei es, dass bei ihnen zusätzlich psychische und/oder Suchtprobleme bestehen.

Viele diese Menschen kippen früher oder später aus dem normalen respektive «angepassten» Leben und irgendwann kommt es zu einer Meldung, meistens an die Stadtpolizei, an die Anlaufstelle des Stadtärztlichen Dienstes (SAD) oder an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

Planen der Einsätze

Im Gegensatz zum regulären, psychiatrischen Notfalldienst, der von den praktizierenden Psychiaterinnen und Psychiatern versehen wird, handelt es sich meistens um subakute Notfälle oder um chronische Situationen. Hier wird der Notfallpsychiater/die Notfallpsychiaterin nicht hinzugezogen. Nach der entsprechenden Meldung wird zunächst eine Aktenrecherche vorgenommen (Akten der KESB, Protokolle der Polizei, frühere Akten des SAD). Die Fälle werden dann intern vorbesprochen und die Einsätze in der Regel in Form eines Hausbesuchs geplant. Meistens reichen je ein Vertreter von Kompass und des SAD. Gelegentlich kommen eine Adjunktin oder ein Behördenmitglied der KESB mit. In besonderen Fällen erfolgt eine Begleitung eines primär von der Polizei durchgeführten Hausbesuchs.

Hausbesuch

An dieser Stelle sei exemplarisch der Fall eines «integrierten Messies» geschildert. Wegen Geruchsemissionen aus einer Wohnung gelangten verschiedene Nachbarn an ihre Liegenschaftsverwaltung. Diese forderte den Wohnungsinhaber zur Beseitigung der Missstände auf. Herr B., 48 Jahre alt, Angestellter einer Bank, kam diesen Aufforderungen aber nicht nach. Deshalb stattete die Verwaltung am Wohnort von Herrn B. einen Besuch ab und fand einen überfüllten Briefkasten vor. Der Verwalter machte eine Meldung bei der KESB und diese gelangte an den SAD.

> **Der Mann gab an, seit seiner Trennung vor einem Jahr etwas ausser Kontrolle geraten zu sein. Wäsche habe er seither keine gewaschen...**

Es kam zu einem Hausbesuch mit der zuständigen Adjunktin der KESB. Der Wohnungsinhaber öffnete nach mehrmaligem Klingeln. Zu sehen war ein Mann in Anzug mit Krawatte, der mitteilte, er müsse jetzt zur Arbeit. Nach anfänglichem Zögern gewährte er Einlass. Vorgefunden wurde eine erheblich verwahrloste Wohnung. Am Boden und auf Sitzgelegenheiten fanden sich grössere Mengen an Kleidern. Auf dem Balkon lagen fünf gefüllte Abfallsäcke. Auffallend war weiter ein überfüllter Aschenbecher in der Küche, wo sich auch der einzige freie Stuhl befand. Der strenge Geruch ging auf die Kleider und den Zigarettengeruch zurück. Leere Alkoholika-Behältnisse oder Hinweise auf sonstigen Substanzkonsum bestanden keine.

Anmeldung bei Kompass

Der Mann gab an, seit seiner Trennung vor einem Jahr etwas ausser Kontrolle geraten zu sein. Wäsche habe er seither keine gewaschen, er kaufe sich wöchentlich neue Kleider, einen neuen Anzug, zwei Hemden, Unterwäsche und Socken. Er esse nur noch auswärts und im Geschäft. Aufgrund des guten Einkommens könne er sich dies leisten, er kaufe die Kleider allerdings in billigeren Läden.

Er habe sich zurückgezogen, empfange niemanden mehr zu Hause, soziale Kontakte beschränkten sich auf jene im Geschäft. Herr B. war angemessen orientiert und wirkte psychisch kompensiert, es bestand kein Hinweis auf Selbst- oder Fremdgefährdung. In einer Gesamtschau aller Fakten wurde keine Notwendigkeit für eine Einweisung in eine Klinik gefunden. In einem kurzen Gespräch zeigte er sich kooperationsbereit bezüglich einer Aufräumaktion. Er gab an, froh zu sein, dass nun alles offengelegt sei, er habe seit langem genug vom Versteckspiel, alle Bemühungen, selber Ordnung herzustellen, seien gescheitert. Es erfolgte daher eine Anmeldung bei Kompass zur Koordination des Aufräumens.

Wie nach jedem Hausbesuch fand auch hier eine kurze Abschlussbesprechung zwischen SAD, KESB und Kompass statt. Herrn B. wurde empfohlen, nach der Aufräumaktion gegebenenfalls ärztliche Hilfe zu suchen. Er bedankte sich für diesen Hinweis und versicherte glaubhaft, dies tun zu wollen, falls es ihm nicht besser gehen würde. Da sich keine weiteren Massnahmen aufdrängten, konnte der Fall sodann archiviert werden.

Dr. med. Andreas Moldovanyi
Leitender Arzt Polikliniken Crossline/Lifeline

[1] *Kompass bietet Menschen mit komplexen gesundheitlichen und psychosozialen Problemstellungen Krisenintervention, Beratung und Case Management.*